



**IBO-Interessengemeinschaft der  
Bürger/Bahnanlieger in Oldenburg**

Arp-Schnitker-Str.12  
26121 Oldenburg  
Tel.: 0441-85423  
Fax: 0441-36186655  
Mail: oldenburg-ibo@ewetel.net  
www.ibo-oldenburg.de  
1. Vors. Christian Röhlig  
2. Vors. Friedrich-Wilhelm Wehmeyer



**Lärmschutz im Verkehr**

Würzburger Straße 31  
26121 Oldenburg  
Tel. 0441-3802266  
Mail: Laerschutz.im.Verkehr@gmx.de  
www.laerschutzimverkehr.de  
1. Vors. Prof. Dr. Gernot Strey  
2. Vors. Dr. Armin Frühauf

Oldenburg, den 15.01.2013

## Pressemitteilung

Die Oldenburger Bürgerinitiativen IBO und LiVe sehen die Notwendigkeit, Möglichkeiten und Folgen einer Güterzughavarie mit Gefahrstoffen transparent zu machen.

Jede zehnte Tonne, die mit Eisenbahngüterwagen transportiert wird, besteht aus Gefahrgütern.

Mehr als 20 Güterzugentgleisungen pro Jahr sind der Beweis, dass Gefahrgutunfälle nicht auszuschließen sind.

Die Initiativen fordern deshalb Politik und Stadt auf, schnellstmöglich ein Gutachten zu beauftragen, das eine genauere Betrachtung von möglichen Unfällen mit Gefahrstoffen und -gütern auf der Bestandsstrecke mitten durch die Stadt und alternativ auf einer Eisenbahnumgehungsstrasse entlang der A 29 zum Ziel hat.

Es soll abgeschätzt werden, wie viele Menschen an der ertüchtigten Bestandsstrecke in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und den jeweils freigesetzten Gefahrstoffen gefährdet und gegebenenfalls getötet werden könnten im Vergleich zur Trasse entlang der A 29, ergänzt um eine Aussage zur Unfallwahrscheinlichkeit aufgrund streckenspezifischer Faktoren, wie zum Beispiel Anzahl der Weichen, Schienenüberwerfungen, Abstand zur Wohnbebauung und Art und Menge der transportierten Gefahrgüter.

Die Stadt Oldenburg geht davon aus, dass sich mit Inbetriebnahme des JWP die Bandbreite der in Containern transportierten Gefahrgüter wesentlich umfangreicher als heute darstellen wird, wobei bei Transportunfällen mit Freisetzung brennbarer und/oder giftiger Flüssigkeiten oder Gase eine noch höhere Risikorelevanz gegeben ist.

In vergleichbaren Planfeststellungsverfahren z.B. im Rheintal trugen solche Gutachten wesentlich dazu bei, dass es zur Herauslegung von Bahnstrecken aus Ortschaften kam.

Ein solches Gutachten wird etwa vier Monate beanspruchen und Kosten von etwa Euro 10.000,-- verursachen.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt durch die erfolgreiche Arbeit der Initiativen bereits mehr als 30.000,-- EURO Prozesskosten bei der Klage gegen die Planfeststellungsabschnitte II und III gespart hat, ist eine umgehende Beauftragung haushaltstechnisch möglich und zum vorbeugenden Schutz für die Bevölkerung dringend angeraten.

Aus der Stellungnahme zu verfahrensrechtlichen Ansatzpunkten bei Vorliegen eines solchen Risikogutachtens durch eine versierte Rechtsanwaltskanzlei geht hervor, dass im Rahmen der erforderlich werdenden Einsprüche bei dem anstehenden Planfeststellungsverfahren Abschnitt I diese erheblich gestützt werden können, da auf Basis des Gutachtens hohe Risiken für die Rechtsgüter Leben und Gesundheit vorgetragen und nachgewiesen werden können.

Den Initiativen liegen die erwähnten Unterlagen zu beispielhaften Verfahren im süddeutschen Raum vor ( Gutachten und juristische Stellungnahmen ) .

Das Ergebnis einer gutachterlichen Risikogegenüberstellung beider Strecken soll der Öffentlichkeit erklärt und zugänglich gemacht werden.

Christian Röhlig  
1.Vors. IBO

Prof. Dr. Gernot Strey  
1. Vors. LiVe